

merovingischer Texte angewandt, würde es zu wunderlichen Ergebnissen führen. Die Formen Lauriacum und Laureacum in A 2 und in den Correcturen von A 1 sind aber nach der Beobachtung Mühlbachers nicht bloss die antiken, sondern auch die im späteren Mittelalter allgemein gebräuchlichen Schreibungen.

Die Sache hat jedoch noch ein Nachspiel. Ueber das Verhältniß der beiden Texte urtheilt Duchesne mit Rücksicht auf die Recension B: 'qui n'a pas d'autorité contre la rédaction complète et originale'. Er erklärt also den längern A für den vollständigen und ursprünglichen und achtet ihm gegenüber den kürzeren B für belanglos. Bis zu meiner Ausgabe hat aber die umgekehrte Ansicht gegolten, dass vielmehr der letztere Text die originale Fassung darstelle. Woher weiss Duchesne, dass A die vollständige und ursprüngliche Redaction ist? Er giebt das Urtheil ohne Quellenangabe und scheinbar aus sich selbst heraus. Interessant ist es, das Verhalten der andern Kritiker in diesem Punkte mir gegenüber zu beobachten. Der Recensent in den *Analecta Bollandiana* XVI, S. 84 erklärt, die Feststellung der Abhängigkeit der P. Floriani von den Acten des Irenaeus habe zu einem unerwarteten Resultate geführt: à un résultat inattendu, savoir que la longue Passion de S. Florian est plus ancienne que la courte, regardée universellement jusqu'ici comme antérieure à l'autre et plus digne de foi, und A. Ehrhard in dem österreichischen Litteraturblatt 1897, S. 451 ff. nennt die Feststellung des richtigen Textverhältnisses eine Entdeckung und weist zugleich auf die systematische Bedeutung meines Ergebnisses hin, welches den 'vielgepriesenen Canon' von dem grösseren Alter und Werthe der kurzen Texte umstösst und seine eigenen Beobachtungen auf dem Gebiete der griechischen Hagiographie bestätigt. Die Tragweite meines Ergebnisses ist also von anderer Seite anerkannt und gewürdigt worden und Duchesne hätte hier Gelegenheit gehabt, meinen Untersuchungen auch einmal ein lobendes Wort zu spenden. Statt dessen hat er sich meine Entdeckung angeeignet und sie für seine Zwecke verwerthet, ohne des Urhebers auch nur mit einem Worte zu gedenken: alles in demselben Augenblicke, wo er mich der Textfälschung beschuldigte. Jeder Commentar zu diesem Verfahren erscheint überflüssig!

Im Vorstehenden wurde der Standpunkt kurz skizziert, auf welchem die Kritik der Florianslegende schon vor zwei Jahrhunderten stand, und dabei Tillemonts gedacht und